

Nicole J. Reinhard
Grafik-/Kommunikationsdesignerin
Sankt Pöltener Straße 2
89522 Heidenheim

Fon +49 7321.277726
Funk +49 176.20153591

design@nicole-reinhard.de
www.nicole-reinhard.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bedingungen von Nicole J. Reinhard gelten für alle Beratungen, Dienstleistungen und Lieferungen sowie für alle Verträge mit Nicole J. Reinhard unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen. Stillschweigende, auch wiederholte Abweichungen, begründen keine Rechtsansprüche. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1 Die Arbeiten, Entwürfe etc. von Nicole J. Reinhard sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.2 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Nicole J. Reinhard weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.3 Bei Verstoß gegen Punkt 1.1 hat der Auftraggeber Nicole J. Reinhard eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.4 Nicole J. Reinhard überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Nicole J. Reinhard bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Nicole J. Reinhard und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.6 Nicole J. Reinhard hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Nicole J. Reinhard eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von Nicole J. Reinhard, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. VERGÜTUNG

2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

2.2 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, die Nicole J. Reinhard für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig. Sollte die Höhe des Entgelts nicht festgelegt worden sein, so wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

2.3 Die Berechnung der Vergütung richtet sich, soweit nicht anders festgelegt, nach den Honorarempfehlungen des AGD (Allianz deutscher Design e.V.) Vergütungstarifvertrag Design.

2.4 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

2.5 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

2.6 Zahlt der Auftraggeber nicht mit Ablauf der sofortigen Zahlungsfrist, kommt er, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf, ab dem ersten Tag nach Eintritt der Fälligkeit in Verzug.

2.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen bzw. Bemängelung zurückzuhalten.

3. FREMDLEISTUNGEN

3.1 Nicole J. Reinhard ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Nicole J. Reinhard hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

3.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Nicole J. Reinhard abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Nicole J. Reinhard im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

3.3 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung weiterer Entwürfe sowie andere Zusatzleistungen (z. B. Recherche, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung, Präsentationen, Fahrten etc.) werden nach Zeitaufwand berechnet.

3.4 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Ausführungsarbeiten entstehende Nebenkosten (z. B. für Modelle, Reproduktionen, Layoutsatz etc.) sind zu erstatten.

3.5 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags erforderlich sind, werden Kosten und Spesen berechnet.

4. EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

4.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Nicole J. Reinhard spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

4.3 Sollten eine Vergabe von Fremdleistungen oder ein Produktionsvorgang aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung im Namen und auf Rechnung von Nicole J. Reinhard erfolgen und vom Auftraggeber nicht fristgerecht bezahlt werden, liegt der Anspruch auf Eigentum des Produzierten bei Nicole J. Reinhard.

5. HERAUSGABE VON DATEN

5.1 Nicole J. Reinhard ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Nicole J. Reinhard ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2 Hat Nicole J. Reinhard dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Nicole J. Reinhard verändert werden.

5.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
5.4 Nicole J. Reinhard haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Nicole J. Reinhard ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

6.1 Der Auftraggeber legt Nicole J. Reinhard vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
6.2 Soll Nicole J. Reinhard die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt Nicole J. Reinhard die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Nicole J. Reinhard 5 einwandfreie Muster unentgeltlich.

7. HAFTUNG

7.1 Nicole J. Reinhard haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
7.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
7.3 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
7.4 Nicole J. Reinhard haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
7.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Nicole J. Reinhard geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
7.6 Nicole J. Reinhard ist berechtigt, Aufträge durch sachverständige, unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner, nach Absprache mit dem Auftraggeber, durchführen zu lassen. Nicole J. Reinhard verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und Kooperationspartner sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Nicole J. Reinhard nicht für diese Mitarbeiter und Kooperationspartner.
7.7 In keinem Fall haftet Nicole J. Reinhard für die in Werbemaßnahmen enthaltenen Aussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
7.8 Nicole J. Reinhard übernimmt bei Bildmaterial keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen/Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das bildnerische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Auftraggeber.

8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für Nicole J. Reinhard Gestaltungsfreiheit, wenn keine klaren Richtlinien festgelegt worden sind. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Nicole J. Reinhard eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Nicole J. Reinhard übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Nicole J. Reinhard im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. VERTRAGSRÜCKTRITT UND STORNIERUNG

9.1 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern entbinden Nicole J. Reinhard von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung dieser.
9.2 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch Nicole J. Reinhard möglich. Im Fall einer Stornierung hat Nicole J. Reinhard das Recht, neben den bis dahin erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.
9.3 Angebote/Kostenvoranschläge von Nicole J. Reinhard haben eine Gültigkeit von 4 Wochen und sind unverbindlich. Danach ist es Nicole J. Reinhard vorbehalten, Änderungen an Kalkulationen vorzunehmen oder das Angebot ganz zurückzuziehen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Vertragsabschlüsse und deren Änderungen obliegen der Schriftform.
10.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von Nicole J. Reinhard als Gerichtsstand vereinbart.
10.3 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
10.4 Für die Inanspruchnahme selbständiger künstlerischer Leistungen ist die Künstlersozialabgabe durch den Auftraggeber zu melden und zu entrichten.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.